

RADON

WAS ARBEITGEBER WISSEN MÜSSEN!

Gesetzliche Pflichten

Das Strahlenschutzgesetz regelt Arbeitsplätze mit erhöhter Radonbelastung. Darunter fallen:

Keller- oder Erdgeschoss in Radonvorsorgegebieten

Besondere Radonarbeitsfelder

Sind Arbeitsplätze davon direkt betroffen?

NEIN

Auch ohne Verpflichtung ist eine freiwillige Messung zum Schutz der Beschäftigten zu empfehlen.

JA

Pflicht zur Messung. Sie ist binnen 18 Monaten nach Aufnahme beruflicher Betätigung abzuschließen.

Hat die Messung den Referenzwert von 300 Becquerel Radon pro Kubikmeter (300 Bq/m³) Raumluft überschritten?

NEIN

Abhängig vom jeweiligen Messergebnis sind einfache Schutzmaßnahmen dennoch empfohlen.

JA

Pflicht zu Schutzmaßnahmen.

Wird nach Umsetzung der Maßnahmen der gesetzliche Referenzwert immer noch überschritten?

NEIN

Überwachung der Schutzmaßnahmen und erneute Messung bei möglichen Änderungen der Lage.

JA

Unverzügliche Anmeldung bei zuständiger Behörde und Durchführung einer Expositionsabschätzung.

Abhängig von der Dosisabschätzung gelten Kontroll- und Schutzpflichten oder der Berufliche Strahlenschutz.

Radonvorsorgegebiete

Radonvorsorgegebiete werden durch die jeweiligen Bundesländer festgelegt. Die Festlegung beruht auf großangelegten Messkampagnen.

In Radonvorsorgegebieten wird erwartet, dass 10% aller Gebäude den gesetzlichen Referenzwert von 300 Bq/m^3 überschreiten. Daher gelten hier besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon.



Radonarbeitsfelder

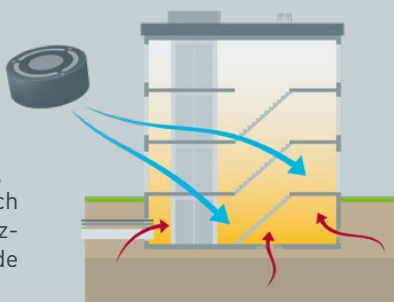
- Untertägige Schächte, Höhlen und (Besucher-)Bergwerke
- Radonheilbäder und -stollen
- Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung

Messung

Die einfachste Möglichkeit Radon zu messen, sind kostengünstige Exposimeter anerkannter Stellen. Eine Liste passender Anbieter finden sie unter:

radon-hessen.de

Die Messdauer muss mindestens 6 Monate, besser aber 12 Monate, betragen. Sie sollte sich immer über eine Heiz- und eine Nichtheizperiode erstrecken.

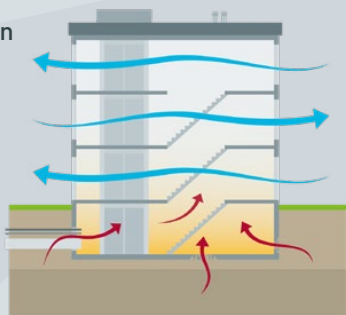


Schutzmaßnahmen

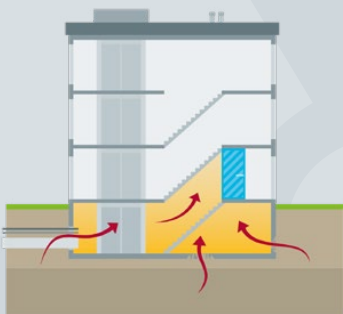
Radonfachpersonen helfen die richtige Maßnahme zu planen und durchzuführen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss anschließend durch erneute Messung überprüft werden.

Beispielmaßnahmen

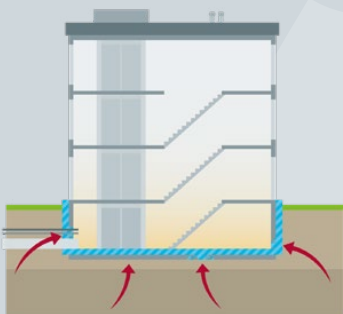
Regelmäßiges Lüften von Aufenthalts- und Kellerräumen



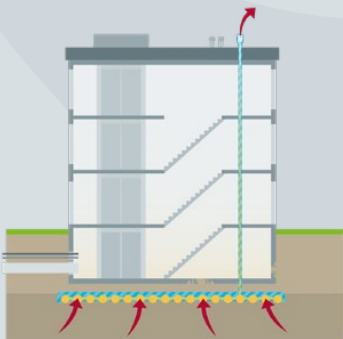
Ausbreitung begrenzen (Durchlässe und Türen zum Keller abdichten)



Sperrschicht einbauen (zum Erdboden oder Keller)



Radonabsaugung unter dem Gebäude installieren



Das Hessische Radonzentrum



Das Hessische Radonzentrum ist Ihr erster Ansprechpartner in Hessen rund um das Thema Radon und steht allen Bürger*innen, Behörden, Organisationen, Unternehmen und sonstigen Institutionen im Land Hessen mit Beratung zur Seite.

Das Hessische Radonzentrum ist eine Initiative der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen?



Das Hessische Radonzentrum hilft gerne weiter. Mehr finden Sie unter:
radon-hessen.de



oder scannen Sie diesen Code für unsere Webseite

Sie können uns gerne persönlich kontaktieren.

Wir sind erreichbar unter:

 **0641 309 2440**

 **radon@thm.de**

Oder besuchen Sie uns vor Ort. Wir sind montags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Gebäude A23, Raum 0.04 am Campus Gießen der Technischen Hochschule Mittelhessen für Sie da. Andere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Was ist Radon?

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das auf natürliche Weise im Erdreich entsteht und überall vorkommt. Durch Undichtigkeiten kann es in Gebäude gelangen und sich dort ansammeln. Die Höhe der Konzentration ist abhängig von Untergrund, Luftaustausch und baulichem Zustand des Gebäudes.

Wann ist es gefährlich?

Erhöhte Konzentrationen und andauernde Radonbelastung steigern das Lungenkrebsrisiko. Zum Schutz von Beschäftigten wird durch das Strahlenschutzgesetz ein Referenzwert von 300 Bq/m³ vorgegeben. Vorhandene Risiken lassen sich einfach und kostengünstig mit Radonexposimetern ermitteln.

Wer ist verpflichtet Radon zu messen?

Eine Verpflichtung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Radonmessung gilt nur in Radonvorsorgegebieten und in sogenannten Radonarbeitsfeldern. Da nur eine Messung Klarheit schafft, ist diese auch in allen anderen Fällen zu empfehlen.

Was ist bei erhöhten Werten zu tun?

In einfachen Fällen kann schon regelmäßiges Lüften oder die Abdichtung von Rissen und Durchführungen im Gebäude helfen. Sollten hohe Konzentrationen vorliegen, helfen Radonfachpersonen bei der Planung aufwändigerer Maßnahmen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss überprüft werden.

radon-hessen.de

IMPRESSUM

Herausgeber Hessisches Radonzentrum
Technische Hochschule Mittelhessen
Wiesenstraße 14
35390 Gießen

Realisierung conduo.de
Illustration, Gestaltung, Druck